



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Pick

Telefon: (0221) 221-28744

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: cora.pick@stadt-koeln.de

Datum: 12.09.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 04.07.2016, 14:00 Uhr bis 15:20 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Harald von der Stein Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Angelika Buraen	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Frau Dr. Susanne Euler-Bertram	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Ralf Gütz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Michael Liesenberg	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Herr Jürgen Meder	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinrich Meid	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Manfred Steßgen	Landessportbund e.V.
Herr Jürgen Szesny	Fischereiverband NRW e.V.
Herr Jochen Woite	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Willi Buchmüller	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Arnold Nesseler	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Dr. Albrecht Priebe	Naturschutzbund NRW e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heribert Demel	Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.
Frau Sabine Hammer	Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V.
Frau Claudia Müller	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Klaus Simon	Naturschutzbund NRW e.V.
Herr Helmut Wefelmeier	LandesSportBund

Schriftführerin

Frau Adriana Maaß Untere Naturschutzbehörde

Niederschrift

Frau Cora Pick Untere Naturschutzbehörde

Verwaltung

Herr Uwe Bracke	ULB	
Herr Florian Distelrath	ULB	
Frau Kirsten Kröger	ULB	
Frau Julia von Schweinitz	ULB	
Herr Bernd Kiefer	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	zu TOP 3.3
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	zu TOP 4.1

Gäste

Heinz-Dieter Schmitz	Terra Consulting	zu TOP 3.1
----------------------	------------------	------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Jürgen Brockmeier	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Herr Friedhelm Decker	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Georg Kurella	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Alexander Merx	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Robert Niederprüm	Waldbauernverband NRW e.V.
Herr Bodo Tschirner	Naturschutzbund NRW e.V.

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marion Eickler	Imkerverband Rheinland e.V.
Herr Heinz Esser	Landesjagdverband NRW e.V.
Herr Horst Groß	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.
Herr Hans-Georg Hermes	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.
Herr Frank Küchenhoff	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Herr Michael Schmitz	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
Frau Dorothea Schwab	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es sind 11 stimmberechtigte Beiratsmitglieder anwesend.

Die Tagesordnung wird nach Änderung und Ergänzung mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Durch das Erscheinen von Herrn Meder, stimmberechtigtes Mitglied, Herrn Nesseler, stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied und Frau Müller, nicht stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied um 14:10 Uhr erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 13.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2016

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Anfrage des Herrn Meid vom 04.07.2016 zur Ausgleichsflächen für Flüchtlingsunterkünfte
zuständig ist die Untere Landschaftsbehörde (-571-)

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Errichtung einer Anlage zur Kiesbeschickung, 3 Schüttgutboxen eines Dispositionsgebäudes und eines Sozial- Werklabor- und Lagercontainers für eine Betriebsdauer von 10 Jahren, Alter Deutzer Postweg, Bz. 7, LSG L 23, EZ 1 1932/2016

3.2 Weiterführung des Uniboulevard bis zum WISO Gebäude an der Kreuzung Universitätsstraße und Bachemer Straße, LSG L 16, EZ 2 , Bezirk 3 - überarbeiteter Planungsstand
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2114/2016

3.3 Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln-Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans 2161/2016

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln 0241/2016

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

6.1 Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden
2117/2016

6.2 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 30.05.2016
2091/2016

6.3 Radwegesanierung parallel zur Militärringstraße, Bezirk 2, L 17 „Äußerer
Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“
2125/2016

6.4 Landschaftswachtbericht 2015 für den Stadtbezirk 6 (West)
1635/2016

6.5 Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht für den Bezirk 7
2077/2016

6.6 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Joeken, Bezirk 3 Lindenthal
1961/2016

**7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Land-
schaftsbehörde der Stadt Köln**

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2016

Der Beirat genehmigt die Niederschrift vom 25.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Es gibt noch 2 offene Anfragen: zum einen zu den Beratungs- und Beteiligungsrechten des Beirates bei Bauleitplanungen und Bebauungsplanverfahren sowie zum anderen zu Fällungen und Gehölzentfernungen am Kalkberg.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Anfrage des Herrn Meid vom 04.07.2016 zur Ausgleichsflächen für Flüchtlingsunterkünfte zuständig ist die Untere Landschaftsbehörde (-571-)

Herr Meid bittet um Mitteilung an den Beirat, ob die Ausgleichsmaßnahmen für Flüchtlingsunterkünfte nach Rückbau der Unterkünfte auch wieder, in z.B. landwirtschaftliche Flächen, umgewandelt werden.

Herr Distelrath, Untere Landschaftsbehörde, erläutert, dass es grundsätzlich angedacht ist solche Maßnahmen in das kommunale Ökokonto mit einfließen zu lassen. In der Verwaltung ist angedacht, diese Kompensationsflächen dauerhaft zu erhalten.

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Errichtung einer Anlage zur Kiesbeschickung, 3 Schüttgutboxen eines Dispositionsgebäudes und eines Sozial- Werklabor- und Lagercontainers für eine Betriebsdauer von 10 Jahren, Alter Deutzer Postweg, Bz. 7, LSG L 23, EZ 1 1932/2016

Herr Schmitz, Terra Consulting, erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation das Vorhaben und beantwortet die Anfragen der Beiratsmitglieder.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit den gemäß Bauantrag einge-

reichten Erweiterungsbauten einverstanden sofern die Nutzungsdauer auf zehn Jahre mit Beginn der Baugenehmigung beschränkt wird und die Fläche danach als rekultivierte Fläche zur Verfügung steht und somit die Belange von Natur und Landschaft berücksichtigt werden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatschG unter der Maßgabe einer auf 10 Jahren begrenzten Nutzungsdauer und anschließenden Rückbauverpflichtung zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**3.2 Weiterführung des Uniboulevard bis zum WISO Gebäude an der Kreuzung Universitätsstraße und Bachemer Straße, LSG L 16, EZ 2 , Bezirk 3 - überarbeiteter Planungsstand
hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 2114/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde berät über die überarbeitete Version der Planung mit reduzierten Fällungen von Bäumen und ohne Neuanlage von Stellplätzen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der überarbeiteten Version der Planung mit reduzierten Fällungen von Bäumen und ohne Neuanlage von Stellplätzen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Bachemer Straße / WISO Gebäude / Universitätsstraße mit der Auflage von Kompensationsmaßnahmen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**3.3 Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln- Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1
hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans 2161/2016**

Herr von der Stein weist darauf hin, dass seit Antragstellung mehrfach Wurzelsuchgräben außerhalb und innerhalb des Gebäudes stattgefunden haben. Die Ergebnisse wurden sowohl durch das Fachpersonal des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen und sowie des Fachpersonals für Baumschutz in der Unteren Landschaftsbehörde bewertet, die zu der übereinstimmenden Aussage kamen, dass sich das Problem konstruktiv lösen ließe. Es wurde seinerzeit vereinbart, die Detailplanung für diese Lösung beauftragen zu lassen. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat dies nicht stattgefunden.

Herr Kiefer, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, fasst zur Gesamtproblematik zusammen, dass hier ein klassisches Dilemma zwischen zwei hochrangigen Schutzgütern vorliegt. Zum einen das Baudenkmal, andererseits das Naturdenkmal. Der Erhalt beider wäre der optimale bzw. ideale Zustand. Gegenüber dem Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster wurde keine konstruktive Lösung vorge-

bracht und ein Erhalt von beiden Gütern als nicht durchführbar dargestellt. Daher ist man vor die Entscheidung gestellt, entweder dem Einen oder dem Anderen Genüge zu tun. In diesem Zusammenhang ist die Abwägung zwischen den beiden Schutzgütern zugunsten des Baudenkmales ausgefallen.

Der Landschaftsbeirat begrüßt ausdrücklich, dass dieses Gebäude saniert werden soll. Die Einschätzung des Beirates, welche sich mit der Einschätzung des begutachtenden Fachpersonals deckt, ist, dass sehr wohl beide Schutzgüter erhalten werden können.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab:

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zusatz:

Im Anschluss schlägt Herr von der Stein vor die Höhere Landschaftsbehörde und mittelfristig ggf. auch Umweltminister Rempel zu kontaktieren mit dem Ziel die Untere Landschaftsbehörde anzuweisen, keine derartige Befreiung zu erteilen. Nach kurzer Diskussion erfolgt zu diesen zwei Vorschlägen eine ergänzende Abstimmung des Beirates:

Abstimmungsergebnis:

Kontaktaufnahme mit der Höheren Landschaftsbehörde mit dem Ziel die ULB anzuweisen, keine derartige Befreiung zu erteilen:

12 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Bei Bedarf Information des Umweltministers Herrn Rempel zur Thematik: Überstimmen von Beiratsentscheidungen durch die Vertretungskörperschaften

11 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung

4 Allgemeine Vorlagen

**4.1 Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln
0241/2016**

Begründung:

Herr Dr. Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, erläutert zusammenfassend den Sachverhalt.

Herr von der Stein begrüßt das kommunale Ökokonto, da dies den Vorteil hätte, dass die Ausgleichsflächen nicht zu einem Flickenteppich führen würden, sondern zu einer

strukturierten und aufgewerteten Grünplanung.

Die Standorte für das Ökokonto sind noch nicht bestimmt, erklärt Herr Dr. Bauer. Es werden jedoch Standorte sowohl rechts- wie auch linksrheinisch geplant.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde empfiehlt, dem in der Vorlage unter Punkt 6 dargestellten Konzeptvorschlag für die Einrichtung eines kommunalen Ökokontos für Köln zuzustimmen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt konkret darzulegen, welche Flächen für den Ausbau des Startguthabens in Anspruch genommen und welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen (Maßnahmenkonzept).
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Höhe Mittel für die Vorfinanzierung zur Einrichtung des kommunalen Ökokontos bereitgestellt werden müssen und welche Beträge nicht refinanzierbar sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stellenbedarf zu ermitteln und darzulegen, wie die Aufgabenerledigung organisiert werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit personeller Ressourcen bei der ULB und dem Grünflächenamt.

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

**6.1 Eilentscheidungen des Beiratsvorsitzenden
2117/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.2 Protokoll zur Beiratsvorbesprechung vom 30.05.2016
2091/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

**6.3 Radwegesanieerung parallel zur Militärringstraße, Bezirk 2, L 17 „Äußerer
Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“
2125/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**6.4 Landschaftswachtbericht 2015 für den Stadtbezirk 6 (West)
1635/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.5 Jahresbericht 2015 der Landschaftswacht für den Bezirk 7
2077/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

**6.6 Jahresbericht 2015, Landschaftswacht Herr Joeken, Bezirk 3 Lindenthal
1961/2016**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Pick
Geschäftsführerin